



BAYERISCHER
STREUOBSTPAKT

ES
LEBE
DIE
VIEL
FALT



FÜR EINE ZUKUNFT VOLLER VIELFALT: **DER BAYERISCHE STREUOBSTPAKT**

Bayerische Streuobstwiesen sind wundervolle Paradiese, die eine fantastische Vielfalt lebendig halten. Die **UNESCO** hat den Streuobstanbau in Deutschland als **Immaterielles Kulturerbe** aufgenommen.

Rund 5.000 oftmals gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden hier ihr Zuhause, die Wiesen sind wertvolle Lebensräume und helfen beim Erhalt der Artenvielfalt. Dazu kommen etwa 2.000 Obstsorten mit ihrer besonderen, gesunden Geschmacksvielfalt, die den Streuobstbestand ebenfalls bedeutsam machen. Typisches Streuobst sind übrigens Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Walnüsse sowie teilweise Quitten und Wildobst.



**DER APFEL
FÄLLT NICHT
MEHR VOM
STAMM?**

**BAYERISCHE
STREUOBSTBESTÄNDE
IN AKUTER GEFAHR**

Doch was, wenn dieser Schatz für immer verloren ginge? Tatsächlich **verschwinden geschätzt etwa 100.000 Streuobstbäume in Bayern** – jedes Jahr! Damit schwindet der ohnehin geschwächte Bestand drastisch weiter, seit 1965 sind bereits 70 % der Bestände verloren gegangen.

DAS GROSSE ZIEL
FÜR UNSER
WERTVOLLES NATUR-
UND KULTURERBE:

**1 MIO.
ZUSÄTZLICHE
STREUOBSTBÄUME
IN BAYERN
BIS 2035**



DIE AKTEURE

DES BAYERISCHEN STREUOBSTPAKTES



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Dazu kommen viele **lokale Streuobstinitiativen** und **begeisterte Ehrenamtliche**, die sich für die Streuobstparadiese und die dazugehörigen Wertschöpfungskreisläufe einsetzen.

Erhalten und entwickeln wir gemeinsam das Bayerische Streuobst: die Vielfalt, den Charakter und die Zukunft unserer bayerischen Natur- und Kulturlandschaft, unserer wertvollen Lebensmittel und der Menschen, die sich dafür engagieren!

Mehr auf bayern-streuobstpakt.de



Es muss sich also dringend etwas tun – und dafür hat die Bayerische Staatsregierung zusammen mit acht engagierten Verbänden den Bayerischen Streuobstpakt ins Leben gerufen.

Ziel ist es, die bisherigen Streuobstbestände zu erhalten sowie bis 2035 **eine Million weitere Streuobstbäume** zu pflanzen. Über den Streuobstpakt werden alle dafür nötigen Maßnahmen gebündelt und durch die Tatkraft aller Beteiligten zu einem langfristigen Konzept verzahnt.

So kann mit viel Engagement und Entschlossenheit unser kostbares Natur- und Kulturerbe lebendig bleiben – ganz nach dem Motto:

ES LEBE DIE VIELFALT!

SCHMECKT NACH MARZIPAN UND ROSEN

Alte Apfelsorten sorgen nicht nur für genetische Vielfalt – sie können auch echte Geschmackskünstler sein, die uns intensive Aromen auf den Gaumen zaubern. Übrigens: Damit der Apfelsaft schmeckt, braucht man säurereiche Streuobstäpfel; Tafeläpfel sind dafür meist zu süß.

HMMM!

AUFS BROT,
INS GLAS, ÜBER
DEN SALAT

ÜBER **50.000 TONNEN**
BAYERISCHES STREUOBST
WERDEN JEDES JAHR ZU
HOCHWERTIGEN PRODUKTEN
VERARBEITET

Ein großer Teil davon in Bio-Qualität. Das Angebot reicht von geschmackvollen Säften über spritzige Seccos und Cidres bis zu edlen Obstbränden. Dazu kommt allerhand Feines wie Gelees, Frucht-aufstriche, Essige und vieles mehr. Sogar eine fränkische Streuobstapfel-Bratwurst ist dabei!

PLATZ DA FÜR SCHAFE UND SCHMETTERLINGE

Die Fläche unter den Bäumen kann unter anderem zum Weideplatz für Schafe werden oder bietet Platz für Sträucher und duftende Wildkräuter, aber auch für Gemüse und Erdbeeren.



ES LEBÈ DIE VIEL FALT

WARUM STREUOBST SO WERTVOLL IST



EIN „WUNDER“ UNTERM WEISSBLAUEN HIMMEL

ÜBER **50 MILLIONEN** EURO **PRODUKTUMSATZ**

wird jährlich mit Lebensmitteln aus regionalem Streuobst erwirtschaftet – mit viel Potenzial nach oben.



WO SICH WIEDEHOPF UND WILDBIENEN NOCH GUTE NACHT SAGEN

Der Erhalt von Streuobstwiesen ist gelebter Artenschutz. Eine besonders naturnahe Bewirtschaftung macht Streuobstwiesen zum Refugium für etliche „Rote-Liste-Arten“. In den Höhlen der alten Bäume finden Steinkauz und viele Käferarten ein Zuhause, Insekten können sich fast das ganze Jahr am bunten Wiesenblumen-Büffet bedienen.

EINMAL NATUR VOLLTANKEN, BITTE

Unsere Streuobstwiesen sind echte Lieblingsplätze. Sie bereichern unser Landschaftsbild und sind Hotspots der Naherholung. Also, wie wärs: Eintauchen ins Grün, einem Zwitscherkonzert lauschen oder einfach unterm schattigen Zwetschgenbaum den Hummeln beim Brummen zuhören.

BAYERISCHER STREUOBSTPAKT



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Impressum

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
Ludwigstraße 2, 80539 München
info@stmelf.bayern.de | www.stmelf.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
poststelle@stmuv.bayern.de | www.stmuv.bayern.de

Redaktionsschluss: Dezember 2022

Redaktion und Gestaltung
CUBE Kommunikationsagentur GmbH, München

Bildnachweis
StMELF; Adobe Stock; iStock

Druck
Druckerei Vogl, Zorneding
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger, zertifizierter
Waldbewirtschaftung

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.
Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann den-
noch nicht übernommen werden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der
Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind
vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede
entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht
verantwortlich.

Dieser Code bringt Sie direkt
zur Internetseite
www.stmuv.bayern.de



Hinweis

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlich-
keitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben.
Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder
Wahl- Helfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl
zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt
für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.
Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die
Verteilung auf Wahlver- anstaltungen, an Informationsständen
der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben
parteipolitischer Informatio- nen oder Werbemittel. Unter-
sagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der
Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl
darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden,
die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner
politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrich-
tung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und
Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen
Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

